

Informationen zum Antrag auf Einsicht im Vollstreckungsportal der Länder (Ab 2023 gesetzliche Verpflichtung für die Übernahme einer gesetzlichen Betreuung)

Das **Vollstreckungsportal der Länder** registriert bei deutschen Bürgerinnen und Bürgern besondere Versäumnisse bei Vollstreckungsverfahren. Sie als deutsche/r Staatsbürger/in können online über dieses Vollstreckungsportal erfahren, ob für Sie selbst ein Eintrag besteht. Den Antrag können Sie **nur online** stellen. Sie oder eine Person Ihres Vertrauens benötigt einen Computer und eine E-Mail-Adresse.

Aufgrund von Datenschutzgründen kann die Auskunft nicht sofort erhalten werden. Sie müssen die Seite aufrufen und eine PIN-Nummer beantragen. Diese wird Ihnen auf dem Postweg nach Hause zugeschickt. (innerhalb 6-10 Tagen)

Unmittelbar nach dem Erstantrag erhalten Sie auf Ihrer angegebenen Email-Adresse eine Nachricht vom Vollstreckungsportal und Sie werden gebeten, nach Erhalt der PIN-Nummer den zugesandten Link aufzurufen.

Wir haben Ihnen hiermit die wichtigsten Teile des Antrags zusammengestellt:

1. Aufrufen des Links: <https://www.vollstreckungsportal.de/zpnf/allg/registrierungAuskunft.jsf>

Hier füllen Sie Ihren Namen, Email-Adresse und Wohnadresse aus:



Vollstreckungsportal

Sie sind hier: [Startseite](#) [Registrierung Auskunft](#)

[Startseite](#)[Info/Hilfe](#)[Länderinformationen](#)[Anmeldung Behördenangehörige](#)[Anmeldung Öffentlichkeit](#)[Registrierung Auskunft](#)[Registrierung mit neuem Personalausweis](#)

Registrierung zur Einsichtnahme im Vollstreckungsportal der Länder

Ihre persönlichen Daten

Anrede *	bitte auswählen ▼
Nachname *	
Vorname *	
handelnd für	
Email-Adresse *	
Email-Adresse wiederholen *	
Straße	
Hausnummer	
PLZ	
Wohnort *	
Postfach	
PLZ des Postfaches	

2. Sie erhalten nun auf die von Ihnen angegebene Email Adresse eine Nachricht:



vollstreckungsportal@no-reply.nrw.de

18.11.202

Ihre Registrierung bei dem gemeinsamen Vollstreckungsportal der Länder

Die zusätzlichen Zeilenumbrüche wurden aus dieser Nachricht entfernt.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben sich erfolgreich zur Nutzung des gemeinsamen Vollstreckungsportals der Länder registriert. Um Ihren Zugang freizuschalten, ist die Eingabe Ihrer E-Mail-Adresse (als Benutzerkennung) und einer PIN erforderlich. Diese PIN erhalten Sie per Post an die bei der Registrierung angegebene Anschrift.

Sobald Sie die PIN erhalten haben, klicken Sie bitte auf nachfolgenden Link, um den Zugang freizuschalten und ein Kennwort zu vergeben:

<https://www.vollstreckungsportal.de/auskunft/allg/freischalten.jsf>

Nach erfolgreicher Freischaltung wird die PIN nicht mehr benötigt. Verwenden Sie für erneute Anmeldungen zur Auskunft im Vollstreckungsportal daher bitte ausschließlich den nachfolgenden Link:

<https://www.vollstreckungsportal.de/auskunft/allg/willkommen.jsf>

Sofern Sie innerhalb von 10 Werktagen ab Erhalt dieser E-Mail kein Anschreiben mit Freischaltungs-PIN erhalten, wenden Sie sich bitte an das Zentrale Vollstreckungsgericht des Bundeslandes, in dem Sie ansässig sind.

3. Sie öffnen Ihre Email des Vollstreckungsportals und klicken auf den ersten dort angegebenen Link:



Vollstreckungsportal

Sie sind hier: [>Freischaltung](#)

Freischalten zur Auskunft im Schuldnerportal

Bitte geben Sie Ihre Benutzerkennung (Email-Adresse) und Ihre PIN laut Anschreiben ein.

Freischaltung

Benutzerkennung *

PIN *

Kennwort *

Kennwort wiederholen *

[Rechtliche Hinweise](#)

☐ Ich habe die rechtlichen Hinweise zur Kenntnis genommen

- bei Benutzererkennung: geben Sie Ihre Email-Adresse ein
- PIN: die PIN-Nummer aus Ihrem Brief
- Kennwort: hier vergeben Sie ein neues Kennwort (bitte achten Sie auf ein Kennwort mit mind. 8 Zeichen, Zahlen und Sonderzeichen)
- bitte kreuzen Sie an, dass Sie die rechtlichen Hinweise zur Kenntnis genommen haben
- „Anmelden“ anklicken

Danach erscheint folgende Maske:

Startseite
Schuldnerverzeichnis
Info/Hilfe
Länderinformationen
Abmelden

Schuldnerverzeichnis

SUCHERGEBNIS:
Ihre Suchanfrage hat keine Treffer im Datenbestand gefunden!

Sie führen eine kostenfreie Abfrage mit den Daten durch, die Sie bei Ihrer Registrierung hinterlegt haben. Bitte geben Sie in der nachfolgenden Suchmaske Ihr Geburtsdatum an. Es besteht auch die Möglichkeit, abweichende Angaben zu PLZ und Wohnort einzutragen. Ggf. werden auch Datensätze ausgegeben, bei denen nur die Postleitzahl oder nur der Wohnort übereinstimmen. Sollten Sie innerhalb der letzten drei Jahre den Wohnsitz gewechselt haben, führen Sie die Suche bitte für jede Anschrift gesondert durch. Nur so erhalten Sie eine vollständige Selbstauskunft.

Einsichtsgrund *

weitere Erläuterung *

Suchkriterien

Typ ☒ Natürliche Person ☐ Firma 

Name *

Vornamen *

Postleitzahl

Wohnort

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

- Einsichtsgrund: „zur Auskunft über Ihn selbst betreffende Eintragungen“ eintragen
- weitere Erläuterung: „kostenfreie Selbstauskunft“ eintragen
- bitte geben Sie Ihren Namen, Ihre Adresse und Ihr Geburtsdatum an.

Häufig erscheint wie hier bei der Abbildung ganz oben: **Ihre Suchanfrage hat keine Treffer im Datenbestand gefunden!**

➔ Klicken Sie dann auf „PDF Dokument“ am Ende der Maske.

Beispielauskunft aus dem Vollstreckungsportal:

**Ausdruck einer über das gemeinsame Vollstreckungsportal der Länder vorgenommenen
Schuldnerverzeichnisabfrage (www.vollstreckungsportal.de)**

Suche im Schuldnerverzeichnis am 25.10.2022 um 10:47:56 Uhr.

Suchanfrage / eingegebene Kriterien

zur Auskunft über ihn selbst betreffende Eintragungen: kostenfreie Selbstauskunft

Name	██████████
Vornamen	██████████
PLZ	██████
Ort	Aschaffenburg
Geburtsdatum	██████████

Suchergebnis

Im Datenbestand des gemeinsamen Vollstreckungsportals der Länder wurde eine Eintragung, die exakt den angegebenen Suchkriterien entspricht, nicht gefunden.

Das Suchergebnis erfasst Eintragungen in den Schuldnerverzeichnissen der Länder aufgrund der ab 01. Januar 2013 geltenden Rechtslage.

Bitte übermitteln Sie nun die Auskunft der Betreuungsstelle per Post oder per Mail an betreuungsstelle@aschaffenburg.de

Nur mit dieser Auskunft können Sie gesetzliche/r Betreuer/in für Ihre/n Angehörige/n werden!

Vielen Dank für Ihre Mühe, bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!